



Kurzbewertung

Objekt:	Kunstmuseum Basel, Sanierung Hauptbau und Annexbau - BKP 290 Generalplaner
Ort:	Basel
Art des WB:	Leistungsausschreibung
Verfahren:	Selektiv, 2 stufig
Veranstalter:	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel Stadt
Publikation:	Kantonsblatt BS, Simap
Datum / Nr.:	02.09.2020 / 1150325

Ziele:

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142 (Wettbewerbe), 143 (Studienaufträge) und 144 (Leistungsofferten) sowie den geltenden Gesetzen bewertet. Die Verfahren werden mit grünen, orangen oder roten Smilies bewertet.

Qualität des Verfahrens:

Es wurde ein zweistufiges Selektionsverfahren gewählt. In der ersten Phase wird nur der Architekt gewählt, in der zweiten Phase bewirbt sich das komplette Planerteam als Generalplaner. Diese Staffelung reduziert den Aufwand der Anbieter für Phase 1. Die Selektionskriterien beider Phasen sind mehrheitlich aufgabenbezogen, der Angebotspreis wird bei den Zuschlagkriterien mit 20% gewichtet (gemäss SIA 144 sind max. 25% zulässig).

Die Zwei-Couvertmethode kommt zur Anwendung.

Mängel des Verfahrens:

In Phase 1 sind Bietergemeinschaften nicht erlaubt. Dies führt dazu, dass sich Nachwuchsteams und jüngere Büros nicht mit erfahrenen Büros zusammenschliessen können und so ausgeschlossen werden.

Desweiteren wird in Phase 1 neben sehr spezifischen Referenzen eine Analyse der Aufgabenstellung und ein Vorgehensvorschlag gefordert (Gewichtung 50% - 50%). Dies ist ein Widerspruch zur SIA 144.

In Phase 2 (Vergütung mit 25'000 CHF) werden - neben dem Honorarangebot (Gewichtung 20%) und Referenzen (Gewichtung 20%) - als Zugang zur Aufgabe, eine Analyse und verschiedene Konzepte gefordert (Gewichtung 60%).

Gemäss SIA 144 dürfen für die Selektion der Teilnehmer ausschliesslich Angaben zur Eignung des Anbieters verlangt werden, die in Bezug zur Aufgabe und zur erforderlichen organisatorischen und fachlichen Kompetenz relevant sind. Angaben zum Zugang zur Aufgabe dürfen in der Präqualifikation nicht verlangt werden.

Obwohl in Phase 2 sehr umfassende Angaben zum Zugang zur Aufgabe verlangt werden, welche vom Grossteil des Planerteams erbracht werden müssen, haben in Phase 2 beigezogene Teammitglieder keinen inhärenten Anspruch auf einen Auftrag (definitive Zustimmung vom HBA notwendig). Zudem ist fraglich, ob die für Phase 2 vorgesehene Vergütung den Aufwand der bei Auftragsvergabe ggf. durch das HBA ausgetauschten Teammitglieder deckt.

Die Vertragsvorlage KBOB weist Widersprüchlichkeiten zum Programm auf (gemäss Vertragsvorlage umfasst der in Aussicht gestellte Auftrag lediglich das Vorprojekt), Beilage 1, die Leistungstabelle liegt den Unterlagen nicht bei. Dadurch ist der Leistungsumfang nicht abschliessend definiert. Die Honorartabelle, welche Vorlage für das Honorarangebot ist, ist derzeit nicht Teil der Ausschreibung.

Beurteilung des BWA nw

Beim gewählten Verfahren handelt es sich um eine Mischform zwischen Studienauftrag (SIA 143) und Leistungsofferte (SIA 144), was wahrscheinlich auf die Komplexität der Aufgabe zurückzuführen ist.

Es ist bedauernd, dass die Präqualifikation so eng gefasst ist, dass Bietergemeinschaften in Phase 1 nicht erlaubt sind und dass in Phase 2 beigezogene Teammitglieder keinen inhärenten Anspruch auf einen Auftrag haben.

Die Widersprüchlichkeiten zwischen Vertragsvorlage (Leistungsumfang Vorprojekt) und Programm (Leistungsumfang Vorprojekt bis Inbetriebnahme) sollten im Rahmen der Fragebeantwortung geklärt werden, fehlende Unterlagen sollten nachgereicht werden.